Amtsblatt vom 30. Mai 2003

Gesetzesreferendum - Frist 25. Juli 2003
Der Landrat hat am 22. Mai 2003 beschlossen:
- Neugliederung der Friedensrichterkreise (Änderung von § 18 des Gerichtsorganisationsgesetzes, GOG)
Der Gesetzestext kann unter http://www.bl.ch/referenden auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 925 50 08, bestellt werden.
Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 25. Juli 2003 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.
Landeskanzlei